



Bestattungsamt Mosnang
Hinterdorfstrasse 6, 9607 Mosnang
Telefon 071 982 70 70
Telefax 071 982 70 71
E-Mail einwohneramt@mosnang.ch

Merkblatt im Bestattungsfall

Aufbahrung

Es befindet sich ein Aufbahrungsraum mit je einem Platz in Mosnang und Libingen.

Der **Aufbahrungsraum Mosnang** ist tagsüber, sofern belegt, offen. Herr Martin Schönenberger schliesst den Raum jeweils um ca. 19.30 Uhr und öffnet ihn am nächsten Morgen wieder.

Der **Aufbahrungsraum Libingen** ist tagsüber, sofern belegt, offen. Frau Olga Bischof schliesst den Raum jeweils um ca. 19.30 Uhr und öffnet ihn am nächsten Morgen wieder. Die Angehörigen können einen Schlüssel bei Frau Olga Bischof, Dorf, Libingen (071 983 26 85) beziehen und bringen ihn auch wieder dorthin zurück.

Weihwassergefäss / Grabkreuz / Grabbeschriftung

Das Weihwassergefäss und das Grabkreuz (inkl. Beschriftung) besorgt das Werkhofpersonal. Das Weihwassergefäss ist Eigentum der Gemeinde und darf nicht mitgenommen werden.

Urnenplatte für die Urnenwand

Die Urnenplatte für die Urnenwand in Mosnang, Libingen und Mühlrüti wird durch Herrn Niklaus Ruoss, Bildhauer, Wilerstr. 26, 9602 Bazenheid (071 931 22 31) beschriftet. Sofern nebst dem Namen, Vornamen, Geburts- und Sterbejahr, zusätzlich ein Motiv gewünscht wird, können die Angehörigen beim Bestattungsamt ein Motiv auswählen oder sich direkt mit Herrn Ruoss in Verbindung setzen. Die Platte wird nach Fertigstellung durch Herrn Ruoss in die Urnenwand eingesetzt. Die Kosten der Urnenplatte werden vollständig den Angehörigen belastet.

Glasplatte für das Gemeinschaftsgrab

Die Glasplatte für das Gemeinschaftsgrab in Mosnang wird durch Herrn Ernst Zürcher, Glasmalerei Zürcher GmbH, Bütschwilerstr. 11, 9607 Mosnang (E-Mail: info@zuercher-glas.ch) beschriftet. Sofern nebst dem Namen, Vornamen, Geburts- und Sterbejahr, zusätzlich ein Motiv gewünscht wird, können die Angehörigen beim Bestattungsamt ein Motiv auswählen oder sich direkt mit Herrn Zürcher in Verbindung setzen. Die Platte wird nach Fertigstellung durch Herrn Zürcher in das Gemeinschaftsgrab eingesetzt. Die Kosten der Glasplatte werden vollständig den Angehörigen belastet.

Bestattungskosten / Leistungen der Gemeinde Mosnang

Nach geltendem Recht und Tarif werden die Bestattungskosten von der Politischen Gemeinde übernommen, in welcher die verstorbene Person ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hatte. Die Bestattungskosten umfassen die Auslagen für die ärztliche Totenschau, die amtliche Bekanntmachung des Todesfalls, die Lieferung des Sarges (einfache Ausführung), das Einsargen und die Überführung des Leichnams auf den Friedhof innerhalb der zur Bestattung verpflichteten Gemeinde, das Bereitstellen, das Öffnen und Schliessen des Grabes und dessen Bezeichnung (Holzkreuz).

Die Gemeinde übernimmt zusätzlich die Kosten der Kremation ohne Transport. Allfällige Mehrkosten sowie ein Anteil an die Grabeinfassung werden den Angehörigen gemäss Tarif der Politischen Gemeinde weiterbelastet.

Grabunterhaltsvertrag

Der Unterhalt der Gräber – das heisst das Bepflanzen und Zieren – ist grundsätzlich Sache der Angehörigen.

Die Politische Gemeinde Mosnang kann jedoch vertraglich beauftragt werden, die Verantwortung für den Grabunterhalt für die Dauer der Grabesruhe zu übernehmen. Dafür kann bei dem Bestattungsamt ein Grabunterhaltsvertrag abgeschlossen werden.
(siehe separates Merkblatt)

Testament, Erbrecht, Erbbescheinigung

Beratung und Auskünfte durch
Amtsnotariat Wil, Lerchenfeldstr. 11, 9500 Wil
(Telefon 058 229 76 30 oder www.amtsnotariate.sg.ch)